

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2004)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Verwaltungsbericht des Obergerichts

1.1 Personelles

1.1.1 Oberrichterinnen und Oberrichter

Am 1. Januar 2005 nahm Oberrichter Peter Kunz als Nachfolger von Oberrichter Alan Kuster seine Tätigkeit bei der 1. Zivilkammer auf. Auf denselben Zeitpunkt trat Oberrichter Andreas Weber die Nachfolge von Oberrichter Hans-Rolf Schweingruber in der 1. Strafkammer und der Anklagekammer an. Auf den 1. April hat Oberrichter Hanspeter Messer als Nachfolger von Oberrichter Dr. Jürg Sollberger das 20-köpfige Kollegium als Mitglied des Wirtschaftsstrafgerichts und als Präsident der 3. Strafkammer vervollständigt. Dank ihrer langjährigen Erfahrung als erstinstanzlich tätige Richter konnten die drei neuen Kollegen ihr Wissen sofort einbringen.

Als Nachfolger der Gerichtspräsidenten Ernst Stähli und Peter Kunz wählte der Grosse Rat die beiden Gerichtspräsidentinnen Annemarie Hubschmid und Franziska Bratschi-Rindlisbacher als Obergerichtssuppleantinnen.

Im Sommer sind Oberrichter Walter Messerli und Oberrichterin Evelyn Lüthy-Colomb aus der Aufsichtskammer (AUKA) ausgeschieden. Das Plenum des Obergerichts hat per 1. Juli 2004 die Oberrichter Georges Greiner und Peter Kunz als Nachfolger und für den auf Ende Jahr ausscheidenden Präsidenten Oberrichter Christian Trenkel am 12. November Oberrichter Andreas Weber in die AUKA gewählt. Auf Ende des Berichtsjahres ist die Obergerichtspräsidentin infolge gesetzlicher Amtszeitbeschränkung des Präsidiums aus der AUKA ausgeschieden.

Per 31. Dezember 2004 ist Oberrichter Walter Messerli aus der Anwaltskammer (Ersatzmitglied) ausgeschieden. Die Ersatzwahl durch das Plenum des Obergerichtes wird demnächst erfolgen.

Auf Ende Jahr ist die dreijährige Amtsperiode des Obergerichtspräsidiums abgelaufen. Danièle Wüthrich-Meyer war die erste Frau, die im Kanton Bern diese traditionelle Männerposition eingenommen hat. Dabei hat sie die entsprechend hohen Erwartungen vollumfänglich erfüllt und ihr Ziel, Transparenz, Teamfähigkeit und Kommunikation am Obergericht zu vermitteln, erreicht. Das ist bei den sich mehrfach überschneidenden Führungsstrukturen nicht einfach, aber mit gesundem Menschenverstand, den sie immer hochhielt, ist es zu schaffen. Dank ihrer offenen Art ist es Danièle Wüthrich-Meyer gelungen, auch gegen aussen gute Beziehungen zu Gerichten, Anwälten und politischen Behörden aufrechtzuerhalten und neue zu schaffen. Ihre grosse Erfahrung wird sie nun der Justiz als Leiterin des Projektes «Restruct» zur Verfügung stellen (vgl. Ziff. 1.3.3. hienach). Als Nachfolger von Danièle Wüthrich-Meyer wählte der Grosse Rat am 14. September Obergerichtsvizepräsident Marcel Cavin. Als dessen Nachfolger hatte das Plenum bereits im Juni 2004 Oberrichter Christian Trenkel gewählt.

Anlässlich seiner Sitzung vom 15. Oktober wählte das Obergericht Kammerschreiberin Pia Marti Mösch zur Prokuratorin für das ganze Kantonsgebiet mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent. Sie wird sich die Stelle mit derjenigen von Prokuratorin Annelies Thomet teilen, die ihren Beschäftigungsgrad mit Zustimmung des Obergerichtspräsidiums reduziert hat.

Am 22. Dezember wählte das Obergericht zudem den Jugendgerichtspräsidenten Christoph Burkhard als Nachfolger des zurücktretenden Marc Huber zum Jugendstaatsanwalt.

1.1.2 Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber

Die Anzahl der besetzten Kammerschreiber-Stellen blieb wie in den vergangenen Jahren konstant. Hingegen wurden auch im Berichtsjahr wiederum mehrere Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber als ausserordentliche Untersuchungsrichterinnen, Gerichtspräsidenten und Prokuratorinnen eingesetzt. Öfter als früher erfolgen solche Einsätze mit Blick auf die nur beschränkt vorhandenen Mittel mit reduziertem Beschäftigungsgrad. Die betreffenden Personen müssen in solchen Fällen oft zwei Teilzeitstellen an verschiedenen Gerichten einnehmen, was nur mit erheblichem persönlichem Einsatz sowie entsprechender Organisation zu meistern ist. Beim Obergericht führen solche Einsätze zu einer weiteren problematischen Steigerung der Anzahl Teilzeitstellen. Abgesehen davon, dass bisweilen nur noch mobile Arbeitsplätze an täglich wechselnden Orten zur Verfügung gestellt werden können, führt die starke Segmentierung zusammen mit einem insgesamt hohen Geschäftsvolumen zu einer ernsthaften Belastung des Mittelbaus. So fehlen oft freie Kapazitäten, um sehr hohe Belastungen auszugleichen, womit Pendenzen anwachsen, respektive Verhandlungen nur noch längerfristig angesetzt werden können. Die an sich als Karriereförderungsinstrument sehr willkommenen Einsätze als ausserordentliche Magistraten führen ferner dazu, dass am Obergericht zahlreiche Stellen nur befristet besetzt werden können, was für die betreffenden Stelleninhaberinnen und -inhaber, auch wenn die Arbeitsverträge meistens kurz vor deren Ablauf doch wieder verlängert werden können, eine nicht unerhebliche psychologische Erschwerung darstellt. Schliesslich muss angefügt werden, dass die erwähnten Einsätze gerade für langjährig Eingesetzte oft ebenfalls nicht unproblematisch sind, denn es bleibt letztlich offen, ob sie überhaupt jemals als ordentliche Stelleninhaberinnen oder -inhaber gewählt werden. Die aufgezeigten Schwachstellen können kurzfristig nur punktuell bekämpft werden. Mittelfristig müssen strategische Verbesserungen angestrebt werden, damit die Gerichtsschreiber-Stellen im ganzen Kanton attraktiv genug bleiben, zumal ihre Stelleninhaberinnen und -inhaber zu Recht das wichtigste Rekrutierungspotential für zukünftige Richterinnen und Richter bilden.

1.1.3 Zentrale Dienste und Kanzleien

Im Jahr 2004 kam es sowohl an der Spitze der Straf- als auch der Zivilkanzlei zu einem Führungswechsel; ebenso war auf der Obergerichtskanzlei eine Stelle neu zu besetzen. Im Zusammenhang mit diesen Personalwechseln wurden sowohl die Arbeitsaufteilungen als auch die Prozesse der Kanzleien überprüft, was eine erfreuliche Optimierung der Abläufe mit sich gebracht hat. Ansonsten war das Jahr 2004 im Bereich der Kanzleien und Hausdienste relativ ruhig und konstant.

Im August 2004 hat das Obergericht einen zweiten Lernenden nach dem Modell der KV-Reform angestellt. Dank dem grossen Einsatz der Kanzleichefinnen und des Kanzleipersonals kann das Obergericht ab Sommer 2005 eine dritte Lehrperson anstellen.

Die herrschende Büroknappheit ist eine weitere Herausforderung, der sich das Obergericht in nächster Zeit wird annehmen müssen. Vor allem die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Justizinspektorat, Rechtshilfe, Personalbewirtschaftung 1. Instanz) hat das Problem der Platzknappheit noch verschärft. Die Schaffung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten bzw. weiteren Arbeitsplätzen ist praktisch un-

möglich geworden, denn Raumreserven bestehen nicht und die vorhandenen Arbeitsplätze werden bereits heute durch Teilzeitarbeitende mehrfach belegt.

Erfolge hat die im Jahr 2004 einberufene Gesundheitsgruppe des Obergerichtes erzielt. Ein besonderes Augenmerk richtet die Arbeitsgruppe auf die Themen Ernährung und Bewegung, wo sie tatkräftig durch das Personalamt unterstützt wird.

1.2 Berichte der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen bzw. Kammern

1.2.1 Zivilabteilung

1.2.1.1 Appellationshof

Gesamthaft pendelte sich die Geschäftslast auf dem Niveau der Vorjahre ein. Deutlich zugenommen hat jedoch die Anzahl der Berufungen (32; Vorjahr: 19) bzw. Staatsrechtlichen Beschwerden (41; Vorjahr: 36). Von den bisher vom Bundesgericht beurteilten Berufungen bzw. Staatsrechtlichen Beschwerden wurden 10 bzw. 14 abgewiesen, 8 bzw. 4 gutgeheissen und auf 5 bzw. 10 ist das Bundesgericht nicht eingetreten. Angesichts des weiteren Anstiegs der Geschäfte der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurs-sachen und der Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen wird über den bisher zurückhaltenden Beizug von Suppleantinnen und Suppleanten für Zivilgeschäfte diskutiert werden müssen.

1.2.1.2 Handelsgericht

Der Geschäftseingang im Berichtsjahr war mit 80 neuen Fällen (davon 5 in französischer Sprache) deutlich höher als im Vorjahr (56; davon 3 in französischer Sprache). Erledigt wurden insgesamt 76 Prozesse an 58 Sitzungstagen (Vorjahr: 52 Prozesse an 39 Sitzungstagen). Zusammen mit den unerledigten Fällen aus früheren Jahren lagen per Ende des Berichtsjahres noch 67 unerledigte Fälle vor (Vorjahr: 63).

Gegen Urteile des Handelsgerichts wurden beim Bundesgericht zwei Berufungen und eine Staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; ein Rechtsmittel (aus dem Vorjahr) wurde abgewiesen. Zwei Berufungen und eine Staatsrechtliche Beschwerde sind noch hängig.

Unter den kaufmännischen Mitgliedern kam es zu folgenden Mutationen:

Ausgeschieden sind:

- Böess Claudia, Leiterin Direktionssekretariat
- Emch Jürg Walter, dipl. El. Ing. ETH/SIA
- Fankhauser Ernst, a. Direktor, Betriebswirtschafter
- Fischer Mathilde, Treuhänderin/staatl. Konzess. Immobilien-Treuhänderin
- Dr. Gerber-Huber Susanne, Dr. phil. nat./Molekularbiologin
- Ghelma Viktor, eidg. dipl. Baumeister
- Hartmann Hans, a. Direktor
- Jacquet Evelyn, Personalchefin
- Jordi Peter, Baumeister
- Meyer Christoph, eidg. dipl. Malermeister
- Wyrsch Dagobert, dipl. bern. Immobilien-treuhänder
- Comment Pierre, notaire
- Corbaz Jean-Paul, directeur
- Lanz Heinz, administrateur/forgeron mécaniciens en machines-agricoles
- Von Kaenel Walter, président du Longines SA

Neu gewählt wurden:

- Aeberhardt Regina, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänderin

- Beyeler Rolf, dipl. Wirtschaftsprüfer, Bankfachmann
- Brudermann Kurt, Kaufmann, Direktor
- Glauser Rolf, lic. phil. nat., et oec. HSG
- Graf Margrith, Fachfrau der privaten Versicherungswirtschaft
- Moeri Heinz, Architekt, Immobilien-Treuhänder, Schätzungs-experte
- Näpflin Urs, eidg. dipl. Baumeister
- Roder Theres, pensionierte Personalleiterin
- Schmid Daniel, Bankleiter
- Siegenthaler Max, dipl. Sanitärtechniker TS
- Widmer Corinne, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänderin

1.2.1.3 Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurs-sachen

Im Jahre 2004 langten bei der kantonalen Aufsichtsbehörde 542 Geschäfte ein (Vorjahr 492), davon 36 (35) in französischer Sprache, wobei vom Vorjahr noch 49 (18) Geschäfte hängig waren. Von diesen insgesamt 591 (510) Geschäften konnten 541 (461) erledigt werden. Die Aufsichtsbehörde behandelte zudem 362 (368) Gesuche um nochmalige Fristverlängerungen in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte. 50 (49) Geschäfte wurden auf das Jahr 2005 übertragen, davon 42 Beschwerden und ein Gesuch.

Die Eingänge im Bereich der Beschwerden als arbeitsintensivste Geschäfte haben im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von ca. 20 Prozent erfahren (283, Vorjahr 224).

1.2.1.4 Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen

Der Anstieg der Rekurse hielt auch im Berichtsjahr unverändert an (von 485 auf 505). 1997 waren es noch deren 208, 1999 350 und 2002 457. Mögliche Gründe für diesen rasanten Anstieg liegen vermutlich unter anderem in der notorischen Mehrbelastung der psychiatrischen Kliniken, der erheblich verbesserten Rechtsmittelbelehrung der Patienten sowie in der seit 2003 neu geschaffenen Rekursmöglichkeit gegen medizinische Zwangsmassnahmen gemäss Artikel 41 ff. des Gesundheitsgesetzes. Die Rekurskommission führte 327 Verhandlungen durch (Vorjahr 308). Im Vergleich zu den Vorjahren wendeten sich dabei die Rekurrentinnen und Rekurrenten vermehrt gegen medizinische Zwangsmassnahmen.

1.2.2 Strafabteilung

1.2.2.1 Anklagekammer

Die Geschäftszahlen haben gesamthaft leicht zugenommen (von 681 im Jahre 2003 auf 699 im Berichtsjahr). Bei den Rekursen ist ein leichter Anstieg von 88 (2003) auf 105 (2004) zu verzeichnen, gleiches gilt für die Beschwerden (75 im Jahr 2003, 82 im Jahr 2004). Die Geschäftslast blieb in etwa konstant auf hohem Niveau. Speziell anzumerken ist, dass sich die gesamte Justiz im Bereich der Anzeigen wegen Betäubungsmittelwiderhandlungen durch Anbau und Aufzucht von Hanfpflanzen auch im Berichtsjahr wiederum mit verschiedensten Schwierigkeiten konfrontiert sah.

Auf Grund von personellen Wechsels, Urlauben und Überlastungen bei Untersuchungsbehörden musste die hohe Anzahl von elf ausserordentlichen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eingesetzt werden. Deshalb hat die Anklagekammer einen erhöhten Kontroll- und Aufsichtsaufwand zu leisten.

1.2.2.2 *Wirtschaftsstrafgericht*

Das Wirtschaftsstrafgericht hat im letzten Jahr drei (2003: sechs) Hauptverhandlungen mit insgesamt 10 Angeschuldigten durchgeführt und über mehrere Gesuche betreffend Erlass von Verfahrenskosten befunden. Der in den Strafsachen zu beurteilende Deliktsbetrag machte insgesamt rund Fr. 20 000 000.– aus. Die letzte Verhandlung konnte am 22. Dezember nach dreieinhalbwöchiger Dauer abgeschlossen werden. Alle drei Fälle sind, zumindest in Teilbereichen, an die nächste Instanz weitergezogen worden.

1.2.2.3 *Strafkammern*

Das Berichtsjahr war geprägt durch einen massiven Anstieg der Geschäftszahlen (485; Vorjahr: 401), wobei sich die Anzahl der zu beurteilenden Kreisgerichtsurteile verdoppelte. Das Bundesgericht hat sämtliche bisher beurteilten Nichtigkeitsbeschwerden abgewiesen (Vorjahr: 6 abgewiesen und 2 gutgeheissen) bzw. ist auf 4 nicht eingetreten (Vorjahr: 8). Von den erhobenen Staatsrechtlichen Beschwerden hat es bisher 10 (Vorjahr: 11) abgewiesen, 3 (Vorjahr: 0) gutgeheissen und ist auf 10 nicht eingetreten (Vorjahr: 9).

Die hohe Geschäftslast konnte im Berichtsjahr nur dank dem regelmässigen Einsatz von Suppleantinnen und Suppleanten bewältigt werden. Sollte deren Beizug noch vermehrt nötig sein, müsste allenfalls über eine Erhöhung ihrer Anzahl nachgedacht werden, denn jeder einzelne von ihnen steht schon aus terminlichen Gründen zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung.

1.2.3 **Kassationshof**

Wegen Rückgangs der Geschäfte beim Wirtschaftsstrafgericht war auch die Belastung des Kassationshofes durch Appellationen im Berichtsjahr geringer.

Bei den Revisionsgesuchen handelte es sich in vielen Fällen um nachlässige Autohalter, die ihr Fahrzeug an Bekannte ausgeliehen hatten und gegen zahlreiche Strafmandate wegen Verkehrswiderhandlungen keinen Einspruch erhoben. Erst wenn die Bekannten die Busse nicht bezahlten und diese in Freiheitsstrafen umgewandelt werden sollten, wandten sich die besorgten Fahrzeughalter an die Behörden und wurden an den Kassationshof verwiesen. Sofern der tatsächliche Lenker ermittelt und rechtskräftig verurteilt werden konnte, wurden die Revisionen gutgeheissen. Das Bundesgericht vertrat nun in einem neueren Urteil die Auffassung, es sei rechtsmissbräuchlich, wenn der Verurteilte sich erst im Revisionsverfahren auf Tatsachen stützt, die er von Anfang an kennt und in einem ordentlichen Einsprachenverfahren hätte vorbringen können (vgl. BGE 130 IV 72). Der Kassationshof wird auf solche Revisionsgesuche somit nicht mehr eintreten.

1.2.4 **Aufsichtskammer und Justizinspektorat**

Ordentliche Inspektionen fanden in diesem Jahr bei den Gerichtskreisen III, IV, IX und XI sowie auf dem RURA I und der agence in Moutier statt. Es hat sich dabei gezeigt, dass überall eine grosse Arbeitsbelastung besteht und dass insgesamt von weiter zunehmenden Geschäftszahlen auszugehen ist. Zudem fiel auf, dass einzelne Gerichtskreise und insbesondere auch das RURA I in sehr engen räumlichen Verhältnissen arbeiten müssen. Darunter leiden Effizienz und Qualität der Arbeit. Im Hinblick auf kommende zusätzliche Aufgaben, wie sie z.B. die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches mit sich bringen wird, wird auch diesen Belangen Rechnung zu tragen sein. Die Inspektionen haben schliesslich gezeigt, dass es in der kantonalen Justizorganisation weiterhin Einheiten gibt, die – aus einer organisatorischen Optik betrachtet – als zu klein bezeichnet werden müssen. In diesen Einheiten können

beispielsweise selbst kürzere Ausfälle nicht durchwegs durch interne Umorganisationen aufgefangen werden. Es müssen entweder Aushilfestellen bewilligt werden, oder gewisse Arbeitsschritte (Registrierung, Rechnungswesen usw.) bleiben während einer gewissen Zeit unerledigt. Die kommende Justizreform wird hier korrigierend wirken müssen.

Der Umstand, dass das Justizinspektorat nun dem Obergericht als Instrument der Führungsunterstützung zur Verfügung steht, erweist sich als sehr hilfreich und sinnvoll. Das Fachwissen des jetzigen Stelleninhabers und dessen Möglichkeiten, sich über Tribuna jederzeit ein aktuelles Bild über die Geschäftslast bei Gerichtskreisen und Untersuchungsrichterämtern oder bei einzelnen Magistratspersonen zu verschaffen, ermöglichen es, die knappen Ressourcen gezielt einzusetzen. Erwin Wenger ist allerdings weiterhin einziger Justizinspektor, so dass die Möglichkeiten zur eigentlichen Inspektion vor Ort bei den Gerichtskreisen und Untersuchungsrichterämtern begrenzt bleiben. Ergänzend zur Fachinspektion durch den Justizinspektor wurden auch in diesem Jahr Justizeinheiten durch die Finanzkontrolle einer Prüfung unterzogen. Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

Die Justizkommission des Grossen Rates hat im Frühjahr 2004 Richtlinien zur Bewilligung von Nebenbeschäftigungen oder öffentlichen Ämtern der Mitglieder des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts verabschiedet. Es kann festgestellt werden, dass die Justizkommission zu Schlussfolgerungen gelangte, die der bisherigen Praxis der AUKA bei der Antragstellung betreffend Bewilligung von Nebenbeschäftigungen sehr ähnlich sind. Bei der Bewilligung von Verwaltungsrats- und Stiftungsratsmandaten ist eine grosse Zurückhaltung spürbar.

Mit der Einführung von NEF kann das alte STEBE-Gesetz und die Stellenpunktebewirtschaftung per 31.12.2004 aufgehoben werden. Ab 1.1.2005 wird das neue Stellenplanungssystem STEP massgebend sein. Erfreulich ist und sehr positiv aufgenommen wurde, dass im Rahmen der Stellenplanbereinigung die zahlreichen, seit mehreren Jahren nur provisorisch und zeitlich befristet bewilligten Aushilfestellen auf Untersuchungsrichterämtern und Gerichtskreisen in feste Etatstellen überführt werden konnten. Damit kann ein altes Postulat der Geschäftsleitenden, aber auch der Aufsichtsbehörden über die erste Instanz als erledigt abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr ging eine Beschwerde nach Artikel 18 GOG ein. Sie wurde kostenfällig abgewiesen. Zudem musste auch ein Administrativverfahren nach Artikel 45 des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz; BSG 153.01) durchgeführt werden. Es wurde ein Verweis ausgesprochen. Ob es richtig ist, im neuen Personalgesetz auch für Behördenmitglieder auf jegliche Form von Disziplinarrecht zu verzichten und nur noch die ultima ratio der Abberufung vorzusehen, wird sich weisen müssen.

1.2.5 **Anwaltskammer**

Die Geschäftseingänge der Anwaltskammer stiegen im Vergleich zum Vorjahr massiv an von 46 auf 75. Obwohl während des Berichtsjahres mehr Geschäfte (58, Vorjahr: 45) erledigt werden konnten, musste per Ende Jahr ein wesentlicher Anstieg der hängigen Geschäfte in Kauf genommen werden (42; Vorjahr 25). Im Berichtsjahr konnten insgesamt 23 (Vorjahr 21) Beschwerden respektive Disziplinarverfahren abgeschlossen werden, wobei in 2 Fällen (Vorjahr 4) eine Sanktion ausgesprochen werden musste. In 13 Fällen (Vorjahr 14) konnte gestützt auf eine kurze summarische Prüfung im Sinne von Artikel 31 Absatz 2 des Fürsprechergesetzes auf die formelle Eröffnung eines Verfahrens verzichtet werden, da die entsprechenden Anzeigen offensichtlich unbegründet waren. Weiter konnten durch die Kammer 14 (Vorjahr: 5) Moderationsgesuche und 20 (19) Gesuche um Befreiung von der Schweigepflicht erledigt werden.

Im Berichtsjahr gingen 56 (Vorjahr: 57) Gesuche um Eintragung im Anwaltsregister ein. Dabei haben sich auch in diesem Jahr keine erwähnenswerten Probleme mehr ergeben, und es mussten keine Gesuche abgewiesen werden. Hingegen musste zur Kenntnis genommen werden, dass der mittels Einführungsverordnung zum Anwaltsgesetz statuierte Registrierungsanspruch verfassungsrechtlich heikel ist. Das neue kantonale Anwaltsgesetz wird diesbezüglich hoffentlich bald Klarheit schaffen. Im Berichtsjahr erfolgten ferner auf Gesuch hin 19 Löschungen aus dem Register.

Die Anwaltskammer versammelte sich im Juli zu einer Plenar-Sitzung, wo einzelne Rechtsfragen sowie das in einer Arbeitsgruppe erarbeitete neue kantonale Anwaltsgesetz (Ersatz Fürsprechergesetz) zu diskutieren waren.

Abschliessend muss festgestellt werden, dass die stark angestiegenen Geschäftseingänge bei den Mitgliedern sowie insbesondere auch bei Präsidium und Sekretariat zu einer erheblich gesteigerten Arbeitsbelastung geführt haben.

1.2.6 Fürsprecherprüfungskommission

Im Frühjahr wurden 76 Kandidatinnen und Kandidaten (9 davon französischer Muttersprache) zur Prüfung zugelassen, 4 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Anmeldung rechtzeitig zurückgezogen. 61 Kandidatinnen und Kandidaten waren erfolgreich (Durchfallquote 15,27% gegenüber 19,67% im Vorjahr). Insgesamt konnten im Frühjahr im Rathaus somit 61 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.

Im Herbst meldeten sich 61 Kandidatinnen und Kandidaten (3 davon französischer Muttersprache) zur Prüfung an, 3 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Anmeldung vor Prüfungsbeginn zurückgezogen. 48 Kandidatinnen und Kandidaten waren erfolgreich (Durchfallquote 17,24% gegenüber 33,80% im Vorjahr). Insgesamt konnten im Herbst im Rathaus somit 48 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.

1.2.7 Weiterbildungskommission

In diesem Jahr wurden 8 Kurse durchgeführt mit insgesamt 678 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das Kursangebot war wiederum vielseitig und deckte Themen aus Straf- und Zivilrecht ab, ferner befasste sich ein Kurs mit der Sprache vor bzw. durch das Gericht. Ein Schwerpunkt der Weiterbildung war die Veranstaltungsreihe zum neuen allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches. Vortragsreihe und Kolloquien fanden ein grosses Interesse über die Kantongrenze hinaus, und die Referate sind sogar publiziert worden. Diese und auch die anderen Veranstaltungen sind nicht denkbar ohne engagierte Mitarbeit bernischer Justizangehöriger, wobei dieses Jahr auch Anwältinnen und Anwälte sowie weitere qualifizierte Juristinnen und Juristen wertvolle Beiträge leisteten. Bemerkenswert ist sodann, dass ein knappes Drittel der Kursteilnehmer (243) nicht zum primären Zielpublikum, der bernischen Justiz, gehörte. Anwaltschaft, andere Kantone sowie der Bund haben von diesen Weiterbildungsangeboten profitieren können. Die daraus entstehenden Kontakte über die Kantongrenze hinaus sind ein bereichernder Nebenaspekt.

Wie im vergangenen Jahr haben die regionalen Arbeitsgruppen allesamt interessante Veranstaltungen angeboten, welche polizeiliche, kriminaltechnische, rechtsmedizinische und andere Themenbereiche beschlagen haben.

Die im Jahre 2004 erstmals durchgeführten Kurse «Forensik I» sind ein Angebot, das sich an neu gewählte Angehörige von Strafverfolgungsbehörden oder Strafgerichten richtet, oder an Personen, die eine solche Funktion anstreben. Es ist die verbesserte und auf sechs Ausbildungsblöcke von je zweieinhalb Tagen erweiterte Grundausbildung, die gesamtschweizerisch vom Schweizerischen Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik angebo-

ten wird. Eine solche Grundausbildung ist unbedingt notwendig. Aus der bernischen Justiz absolvierten im Berichtsjahr 9 Personen diese Ausbildung. Auch hier leisteten ehemalige und aktive Angehörige der bernischen Justiz fachliche Ausbildungsbeiträge. Die Weiterbildungskommission unterstützt oder übernimmt mit dem ihr zustehenden Kredit die Kosten dieser und anderer externer Ausbildungsangebote.

1.2.8 Zentrale Rechtshilfe

Gleichzeitig mit der im Herbst 2003 erfolgten Zuteilung des Justizinspektorates von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wechselte ebenfalls die kantonale Zentralbehörde für die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen sowie in Strafsachen zum Obergericht.

Hauptaufgabe der kantonalen Zentralbehörde ist der Empfang und nach erfolgter summarischer Überprüfung der Zulässigkeit der eingehenden Gesuche deren Weiterleitung an die zuständigen in- und ausländischen Gerichts- und Untersuchungsbehörden zum Vollzug (Zustellung von gerichtlichen und aussergerichtlichen Urkunden, Beweiserhebung, Übernahme von Strafverfahren usw.). 2004 gingen 518 Geschäfte ein.

1.2.9 Informatik

Im Berichtsjahr konnte mit Tribuna endlich auch am Obergericht die in der 1. Instanz bereits seit Jahren erfolgreich verwendete Geschäftskontroll-Software in Betrieb genommen werden. Die Anpassungen an die Verhältnisse eines oberinstanzlichen Gerichtes gestalteten sich aufwändig. Dank zahlreichen Sondereinsätzen gelang jedoch die Einhaltung des Terminplanes. Ohne grössere Zwischenfälle wurde Tribuna bereits nach kurzer Zeit zu einem nicht mehr wegzudenkenden Instrument für alle am Obergericht Arbeitenden. Im nächsten Jahr steht bereits wieder eine grössere Änderung bevor. Die Homepage des Obergerichts wird grafisch angepasst und soll danach mittels Content Management System gepflegt werden. Gleichzeitig ist geplant, die Seite noch benutzerfreundlicher aufzubauen.

1.3 Weitere Schwerpunkte und wichtige Projekte

1.3.1 Arbeitsgruppen/Justizreform

Im Berichtsjahr waren diverse Arbeitsgruppen tätig. Der Arbeitsfortschritt der interdisziplinär zusammengesetzten Expertenkommission zur Reform der dezentralen Verwaltung unter der Ägide von Oberrichter Prof. Dr. Thomas Maurer lieferte ihren Bericht zuhanden des Regierungsrates im April ab. Nach der Behandlung durch den Regierungsrat steht für die Justiz das Modell mit 5 Gerichtskreisen im Vordergrund. Die Untergruppe Justizreform befasste sich im Rahmen von Folgeaufträgen mit Fragen nach den Raumbedürfnissen, nach der Beibehaltung des Laienelementes an den künftigen Kriminalgerichten und nach dem Wahlgremium für die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten. Das Obergericht hofft, dass die Reorganisationsarbeiten mit den gesetzgeberischen Anpassungen an die eidgenössische Straf- und Zivilprozessordnung koordiniert werden können.

Die Tätigkeit einer weiteren Arbeitsgruppe, die sich mit der Teilzeitarbeit der durch den Grossen Rat gewählten Richterinnen und Richter befasste, führte zum Abschluss von gemeinsamen Richtlinien der Justizkommission, des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts. An dieser Stelle sei den Mitgliedern der Justizkommission für ihr Verständnis und ihre Sensibilität dem Teilzeitrichterwesen gegenüber gedankt. Ihr gebührt zudem Dank dafür, dass sie ihr Mitwirkungsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Vorprüfung der

Kandidaturen für die Posten einer Untersuchungsrichterin oder eines Untersuchungsrichters sowie eines Mitgliedes des Verwaltungs- und des Obergerichts professionalisiert hat.

Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe analysierte das durch die JGK neu eingeführte elektronische Zeiterfassungssystem und kam zum Schluss, dass eine leistungsbezogene, individuelle Erfassung damit nicht in sinnvoller Weise erfolgen kann. Zudem stellt sich die Frage des Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen.

1.3.2 Kontakte zu Behörden, Verbänden und Medien

Am 10. Mai fand der Aufsichtsbesuch der Justizkommission des Grossen Rates statt. Neben der Geschäftstätigkeit wurden Fragen der Wiederwahlen eines Teils der Mitglieder des Obergerichts sowie solche der Qualitätssicherung und des Controllings erörtert. Die Aussprache fand in angenehmer Atmosphäre statt und war von gegenseitiger Achtung geprägt.

Die institutionalisierten, quartalsweise stattfindenden Sitzungen mit dem Justizdirektor und den Vertretern der Zentralverwaltung dienten dazu, die gegenseitigen Anliegen zu erörtern. Zentrale Themen bildeten der Zentralverwaltung zugekommene Anfragen aus der Bevölkerung, die Frage nach der Einführung von NEF sowie solche des enormen Lohngefälles unter den Richterinnen und Richtern.

Anlässlich der Hauptversammlung des Verbandes bernischer Richterinnen und Richter vom 3. Dezember skizzierte der Justizdirektor die Möglichkeiten der Einführung einer Leistungsbeurteilung der Gerichtspersonen. Die Reaktionen bei den Teilnehmenden zeigen, dass die Leistungsbeurteilung nach wie vor kontrovers diskutiert wird.

Eine Geschäftsleiterkonferenz mit der ersten Instanz fand am 17. Mai statt. Auch heuer diente der Anlass dem gegenseitigen Austausch von Informationen, insbesondere über den Stand der Reformarbeiten Justizreform II sowie über die internen Reformbestrebungen.

Die jährliche Medienkonferenz fand am 2. Juni im Beisein je einer Vertretung der Generalprokurator und der ersten Instanz statt. Diese Plattform zur Vorstellung des Verwaltungsberichtes hat sich bewährt und dient auch dazu, die Medienschaffenden für die Belange der Justiz zu sensibilisieren. Umgekehrt bewirken solche Zusammenkünfte auch, dass sich die Gerichtsangehörigen dem Medieninteresse an der Justiz gewahr bleiben.

1.3.3 Restruct

An seiner Sitzung vom 29. März hat das Plenum des Obergerichts die Bildung einer Projektorganisation Restruct beschlossen. Diese hat die Aufgabe übernommen, die internen Abläufe am Gericht sowie im Verkehr mit der ersten Instanz im administrativen Bereich zu überprüfen und zu vereinfachen. Nach der Erarbeitung eines Vorprojektes unter Bezug eines externen Fachberaters erfolgte die Kick-off-Veranstaltung vor dem Plenum am 15. Oktober. Die Projektgruppe beschäftigt sich seither damit, die einzelnen Prozesse der Aufsicht, Gerichtsadministration sowie der Personalbewirtschaftung zu erfassen. Es geht darum, unnötige Schnittstellen zu eliminieren, NPM-Elemente einzuführen und im Hinblick auf die Justizreform den verschiedenen Organisationseinheiten griffige Führungs- und Controllinginstrumente zur Verfügung zu stellen.

1.4 Aus den Geschäftsberichten der Gerichte und Untersuchungsrichterämter

Das Obergericht beaufsichtigt als Ganzes oder durch seine Abteilungen oder Unterabteilungen die unteren Organe der Zivil- und Strafrechtspflege (Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation

der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen; GOG). Dementsprechend haben die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten dem Obergericht am Ende des Jahres über ihre Amtsführung und diejenige des von ihnen präsierten Gerichts Bericht zu erstatten (Art. 36 GOG). Gleiches gilt für die Geschäftsleitungen der regionalen Untersuchungsrichterämter sowie des kantonalen Untersuchungsrichteramtes (Art. 43 GOG).

In früheren Jahresberichten wurde bereits auf die anhaltend hohe und jährlich sogar ansteigende Geschäftslast in den meisten Gerichtskreisen bzw. Untersuchungsrichterämtern hingewiesen. An diesem Bild hat sich nichts geändert. In den diesjährigen Berichten wird betont, dass sich die getroffenen personellen Entlastungsmassnahmen – insbesondere auf Stufe der Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter – als unentbehrlich erwiesen haben und in Zukunft nicht wegzudenken sind.

Im Berichtsjahr besonders auffallend ist der markante Anstieg von (teil-)strittigen Scheidungsverfahren in beinahe allen Gerichtskreisen. Zurückzuführen ist dies auf die am 1. Juni 2004 in Kraft getretene Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), wonach ein Ehegatte bereits nach zweijähriger (statt bisher vierjähriger) Trennungszeit die Scheidung verlangen kann (Art. 114 ZGB). Erstaunlicherweise hat die explosive Zunahme dieser Scheidungsverfahren nicht zu einer Reduktion der Anzahl Eheschutzverfahren geführt. Im Gerichtskreis III Aarberg-Büren-Erlach wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der hohen Eingänge der Scheidungsklagen nach Artikel 114 ZGB lange Wartelisten für einen Gerichtstermin bestehen. Aus diesem Grund müssen sogar vermehrt Massnahmeverfahren nach Artikel 137 ZGB durchgeführt werden, die für das Gericht wiederum sehr aufwändig sind. In mehreren Gerichtskreisen wird bedauert, dass Anwälte – gerade auch in Scheidungsverfahren – offenbar keine aussergerichtlichen Verhandlungen mehr durchführen. Sie lassen zunächst durch das Gericht einen Vorschlag ausarbeiten und ersparen sich damit eigene Aufwendungen. In den meisten Untersuchungsrichterämtern wird ein Anstieg des Massengeschäftes, insbesondere auch der Strafmandats- und Bussenwandelungsverfahren, verzeichnet. Die Zunahme der Geschäftseingänge stellt indes nicht den alleinigen Grund für erheblich vermehrten administrativen Aufwand dar, wie das Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland mittels folgendem Beispiel aufzeigt: Im Berichtsjahr mussten 2642 Versicherungsanfragen behandelt werden, was einer Zunahme von 43 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Versicherungen und Banken fordern immer systematischer die Strafakten ein, bevor sie auf Anliegen der Versicherten oder Geschädigten überhaupt eingehen. Das Ausrichten von Versicherungsleistungen wird vom Bestehen einer Anzeige oder eines Polizeirapports abhängig gemacht. Die damit verbundene Zunahme von Anzeigen und Rapporten ist auf dem Untersuchungsrichteramt deutlich spürbar.

Das Haftgericht II Emmental-Oberaargau amtierte auch als Haftprüfungsinanz im Rahmen bundesanwaltschaftlich geführter Verfahren. Diese Verhandlungen erwiesen sich als äusserst zeitintensiv. Die zuständigen kantonalen Behörden werden sich überlegen müssen, ob sie dem Bund künftig für solche Dienstleistungen Rechnung stellen sollen.

Das Personalamt hat eine 100-Prozent-Stelle als Übersetzer im Kantonalen Untersuchungsrichteramt, Abteilung Drogen, per 1. Januar 2005 bewilligt. Der neu angestellte Übersetzer steht sämtlichen Ämtern der JGK zur Verfügung und beherrscht die Sprachen albanisch, serbisch, kroatisch, bosnisch sowie deutsch in Wort und Schrift. Das kantonale Untersuchungsrichteramt ist überzeugt, dass mit der getroffenen Lösung die Professionalität im Übersetzungsbereich gesteigert wird.

Sämtliche Untersuchungsrichterämter beklagen sich über fehlende Räumlichkeiten und enge Platzverhältnisse. Im Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland beispielsweise sind zwei Mitarbeitende gezwungen, einen im Pausenraum eingerichteten «Arbeitsplatz» gemeinsam zu benutzen. Zudem ist zu wenig Platz für das Archiv vorhanden. Obwohl das Untersuchungsrichteramt I Berner

Jura-Seeland mit dem Beschäftigungsprogramm Berner Stellen-netz eine Vereinbarung über die Einrichtung eines für die JGK kostenlosen Programmplatzes abschliessen konnte, scheitert die Umsetzung ausschliesslich an mangelnden Räumlichkeiten. Das Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland macht darauf aufmerksam, dass mit Inkrafttreten des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches ein erhöhter Raumbedarf bestehen wird. Auch auf der Ebene der Gerichtskreise besteht in räumlicher bzw. baulicher Hinsicht Handlungsbedarf. So herrscht im Gerichtskreis I Courtelary-Moutier-La Neuveville ebenfalls Platzmangel, ausserdem wurden gewisse Gebäudeteile als desolat eingestuft. Mit der Justizreform II stellt sich sodann für den Gerichtskreis X Thun die Frage nach dem künftigen Standort des Regionalgerichts. Der Umbau des Amthauses an der Hodlerstrasse in Bern konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die neu geschaffene Loge und das Schliesssystem werden vom Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland und dem Gerichtskreis VIII Bern-Laupen sehr geschätzt. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden hat sich dadurch merklich erhöht.

Der Einsatz der EDV wird allseits geschätzt, wäre doch die Bewältigung (vor allem) des Massengeschäfts ohne die zur Verfügung stehende elektronische Datenverarbeitung schlicht nicht mehr möglich. In der zweiten Jahreshälfte sind auch die zuvor häufiger erfolgten Systemunterbrüche weitgehend ausgeblieben.

1.5 **Bericht des Generalprokurators (Auszug)**

Seit Jahren nimmt die Belastung der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte zu, ohne dass neue Richterstellen geschaffen werden. Es ist zu bedauern, dass die Richterinnen und Richter vom zusätzlichen Einsatz, den sie zu leisten haben, in ihrer Lohnabrechnung kaum etwas merken. Die restriktive Lohnpolitik des Kantons Bern mag über einige Jahre und insbesondere in einer wirtschaftlich nicht besonders günstigen Zeit zu verkraften sein. Auf die Dauer aber wird sie die Motivation der Amtsträger schwächen und bei nächster Verbesserung der Konjunktur zu einer Flucht führen. Es werden nicht die Schlechtesten gehen.

Es fällt auf, dass die Mehrbelastung vor allem im Bagatellbereich liegt. Man bekommt den Eindruck, die Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter würden in den Papierbergen fast untergehen und könnten sich zu wenig Freiraum verschaffen für den anspruchsvolleren Teil ihrer Tätigkeit. Bereits schlägt einer der geschäftsleitenden Untersuchungsrichter die Schaffung von zusätzlichen, spezialisierten Strafmandatsrichtern vor. Diesem Gedanken wird spätestens nachzugehen sein, wenn infolge der Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung ohnehin tief greifende Reformen anstehen.

Regionale Untersuchungsrichterämter

Einen guten Aufschluss über die Entwicklung der Geschäftslast der regionalen Untersuchungsrichterämter und der Erledigungen ergeben die folgenden Zahlen (dabei ist zu beachten, dass in der Berichtsperiode die Untersuchungsrichterämter II und IV vorübergehend durch a. o. Untersuchungsrichter verstärkt worden sind, so dass die Zahl der Anzeigen und Mandate pro Untersuchungsrichter etwas zu relativieren ist, geht sie ja von der ordentlichen Besetzung durch je vier Untersuchungsrichterinnen und -richter aus):

Strafanzeigen und Strafmandate

	Strafanzeigen total	pro UR	Strafmandate total	pro UR	Verhältnis in %
RURA I (6 UR)	34 658 (32 171)	5 776 (5 362)	17 181 (15 909)	2 864 (2 652)	50 (49)
RURA II (4 UR)	19 003 (17 612)	4 751 (4 403)	10 260 (9 269)	2 565 (2 317)	54 (53)

	Strafanzeigen total	pro UR	Strafmandate total	pro UR	Verhältnis in %
RURA III (12 UR)	75 247 (72 806)	6 271 (6 067)	41 751 (44 251)	3 479 (3 688)	55 (61)
RURA IV (4 UR)	19 829 (19 231)	4 957 (4 808)	8 542 (9 179)	2 136 (2 295)	43 (48)
Zusammen (26 UR)	148 737 (141 920)	5 721 (5 455)	77 734 (78 608)	2 990 (3 023)	53 (55)

Die Anzeigen nahmen demzufolge wiederum um 4,8 Prozentpunkte zu. Die Regionen sind sehr unterschiedlich betroffen, im Berner Oberland sind die Eingänge gar leicht zurückgegangen.

Auch in diesem Jahr entfällt die Zunahme im Wesentlichen auf den Bagatellbereich. Dieser belastet die Administration der Ämter in grossem Umfang. In obiger Tabelle nicht erfasst sind die Bussen-umwandlungen, die im ganzen Kanton ganz wesentlich zugenommen und zu eigentlichen Engpässen geführt haben. Diesem Bereich wird bei der Einführung des neuen Sanktionensystems (am 1. Januar 2006 oder später) die nötige Beachtung zu schenken sein. Wichtig scheint vor allem, dass der Kanton die Vorteile des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches nützt und die automatische Generierung von richterlichen Umwandlungsverfahren, wie sie heute noch auf Grund übergeordneten Rechts besteht, aufgibt.

Damit könnte erreicht werden, dass die Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter mehr Zeit für ihre wichtigeren Fälle aufwenden können, namentlich für die Führung von Voruntersuchungen. Diesbezüglich ergibt die Statistik was folgt:

Voruntersuchungen

	Eröffnungen total	pro UR	Pendenzen total	pro UR	davon überjährig total	pro UR
RURA I (6 UR)	166 (169)	28 (28)	160 (159)	27 (26)	81 (71)	14 (12)
RURA II (4 UR)	92 (129)	23 (32)	79 (104)	20 (26)	42 (75)	10 (19)
RURA III (12 UR)	484 (433)	40 (36)	286 (314)	24 (26)	112 (113)	9 (9)
RURA IV (4 UR)	86 (75)	22 (19)	99 (113)	25 (28)	66 (72)	16 (18)
Zusammen (26 UR)	828 (806)	32 (31)	625 (690)	24 (27)	301 (331)	12 (13)

Die Entwicklung bei den Voruntersuchungen erweist sich also als günstig. Bei ungefähr gleich bleibenden Eingängen (plus 2,7%) konnten die Pendenzen wesentlich abgebaut werden (minus 9,4%). Ein Erklärungsansatz besteht darin, dass im Jahre 2002 eben noch 970 Eingänge zu verzeichnen waren und sich die Abnahme neuer Fälle im Jahre 2003 erst im Berichtsjahr deutlich auf die Pendenzen auswirkte. Erfreulich ist die Abnahme der überjährigen Pendenzen. Die regionalen Untersuchungsrichterämter berichteten über 14 vollendete und 15 versuchte Tötungen. Nach ihrer Häufigkeit stehen die Konflikte innerhalb von Beziehungen und Auseinandersetzungen unter ausländischen Staatsangehörigen im Vordergrund. Die Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter befassten sich mit schweren Raubtaten, mit Diebstahlsserien (zum Beispiel an Geldausgabeautomaten), mit Sexualstraftaten und mit vielen Fällen, die weniger von krimineller Energie als vom öffentlichen Interesse geprägt waren: Vorwürfe gegen Mitarbeitende eines Heims, die sich entkräften liessen; ein Raufhandel mit natürlicher Todesfolge (vorbestehende Herzerkrankung); ein Doppelsuizid mit ungeplanter Explosion; ein erweiterter Freitod, welchem eine ganze Familie zum Opfer fiel; die Vernichtung von Hanf; oder der bauliche Zustand des Mitholztunnels zwischen Frutigen und Kandersteg: Das Leben hält eine unbeschränkte Anzahl von Problemen bereit, welche strafrechtlich von Belang sein können.

Am 1. April 2004 sind die neuen Vorschriften zur Gewalt in Ehe und Beziehung in Kraft getreten. Die «häusliche Gewalt» ist zum Officialdelikt geworden. Dies führte zu einer Flut von neuen Verfahren, die insbesondere die Polizei, aber auch die Untersuchungsrichterämter und Einzelgerichte belastete. Die Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen sind zwiespältig. Die Opfer häuslicher Gewalt erwarten von der Polizei oft eine andere Hilfe als die Einleitung eines Strafverfahrens.

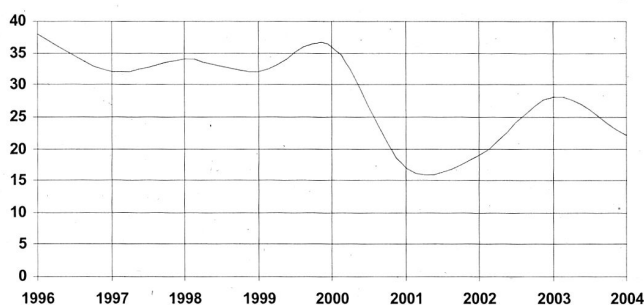
Kantonales Untersuchungsrichteramt

Die Abteilung Wirtschaftskriminalität (KURA-W) mit ihren sieben Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern hat im Berichtsjahr 30 Voruntersuchungen eröffnet und deren 23 abgeschlossen. Beide Zahlen liegen deutlich über dem Vorjahr. Im Rahmen des Geldwäschereipaketes waren 31 (36) Verdachtsmeldungen zu bearbeiten. 12 von ihnen behandelte das KURA-W, die übrigen Meldungen gingen an die regionalen Untersuchungsbehörden. Die allermeisten Meldungen betrafen weniger bedeutende Fälle; die interessanten blieben beim Bund.

Auf Grund einer zürcherischen Studie zum Benchmarking der auf Wirtschaftskriminalität spezialisierten Untersuchungsbehörden der Zentral- und Ostschweiz sah sich der Generalprokurator veranlasst, im Berichtsjahr die Effizienz des KURA-W näher zu prüfen; dabei wurde insbesondere den Vorwürfen nachgegangen, dass jährlich zu wenige Fälle abgeschlossen würden, die durchschnittliche Verfahrensdauer (insbesondere der überjährigen Fälle) zu lang und die Produktivität je Mitarbeiter zu gering sei. Ergiebige Besuche in Zürich und Basel bei den spezialisierten Staatsanwaltschaften sowie ausführliche Gespräche mit den beiden Prokuratoren für Wirtschaftskriminalität, dem Geschäftsleiter des KURA-W und der Kripo der Kantonspolizei Bern führen dazu, die Ergebnisse des Zürcher Berichts zu relativieren, weil die ihm zu Grunde liegenden Daten nur schwer miteinander vergleichbar sind: Im Unterschied zu den ausserkantonalen Behörden behandelt das KURA-W in der Regel nur grosse und bedeutende Fälle, die über Jahre zum Teil mehrere Untersuchungsrichter binden. Dies war den Verfassern der Zürcher Studie zwar bekannt, wurde von ihnen aber vernachlässigt, weshalb ihre Ergebnisse über die Leistungsfähigkeit bernischer Untersuchungsbehörden methodisch nur bedingt zutreffen können. Trotzdem sieht die Generalprokuratur auf Grund ihrer Abklärungen Verbesserungsmöglichkeiten und hat daher der Aufsichtskammer des Obergerichts sieben begründete Vorschläge zur Effizienzsteigerung des KURA-W unterbreitet.

Gemäss Bericht der Abteilung Drogenkriminalität (KURA-D) sind im Jahre 2004 im Kanton Bern 6760 (6680) Anzeigen wegen BetrG-Widerhandlungen eingereicht worden (Stadt Bern 3973, Kanton 2787). Die Zahlen sind also stabil. Die für die Bekämpfung der Drogen- und der organisierten Kriminalität zuständigen vier kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter eröffneten 177 (119) neue Voruntersuchungen mit 182 (122) Angeschuldigten. Gut zwei Drittel der Angeschuldigten sind Schweizerinnen und Schweizer. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Drogenhandel fest in Schweizer Hand ist, denn die Drogenabteilung befasste sich auch dieses Jahr zusätzlich mit Kinderpornografie (73 Verfahren), sodass bei den Drogenfällen immer noch gut die Hälfte der Angeschuldigten keinen Schweizer Pass haben.

Die Anzahl der Drogentoten sank von 28 auf 22. Über die Jahre hinaus stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Die Kosten für die Telefonüberwachungen haben wiederum stark auf 752 000 Franken (CHF 456 000.-) zugenommen. Ebenso und zwar auf 276 000 Franken (CHF 126 000.-) gestiegen sind die Übersetzerhonorare. Erfreulicherweise konnte – trotz oder gerade wegen der knappen Finanzen des Kantons? – eine hundertprozentige Übersetzerstelle für die albanische, serbische, kroatische und bosnische Sprache geschaffen werden.

Das KURA-D beschäftigt sich nicht nur mit grösseren Verfahren von Heroin- und Kokainhandel, sondern auch mit Hanfläden und Hanfbauern. Anscheinend entwickelt sich der Kanton Bern zu einem Hauptanbauggebiet für THC-reichen Hanf. Nach einem Meinungsaustausch mit den Strafverfolgungsbehörden anderer Kantone wurde ein neues Konzept erprobt: Der zuständige Untersuchungsrichter setzte bei der Landwirtschaftsgesetzgebung an, nämlich beim dortigen Verbot von Pflanzen, die nicht in einem Sortenkatalog enthalten sind. Im Herbst 2004 wurden so mehr als dreissig Verfahren gegen Hanfbauern eröffnet, wobei in zwei Dritteln der Fälle Hanf gefunden wurde, der für die Verwendung als Betäubungsmittel geeignet war. Das neue Konzept bedarf noch einzelner Anpassungen; insbesondere kann gemäss einem Entscheid der Anklagekammer die Beschlagnahme von Hanf nicht auf den Vorwurf der Übertretung der Landwirtschaftsgesetzgebung gestützt werden. Die zuständige Untersuchungsrichterin hat die Aktion «Genesis» (Kinderpornografie) abschliessen können. Bei den Angeschuldigten handelte es sich ausschliesslich um Männer; vertreten waren alle sozialen Schichten. Einige gaben eine pädosexuelle Veranlagung an, andere beriefen sich auf reine Neugierde. Auffällig ist, dass meist neben Kinderpornografie auch Pornografie mit Tieren und/oder mit Gewaltdarstellungen gefunden wurde.

Haftgerichte

Die Haftgerichte hatten 500 Anträge auf Anordnung von Untersuchungshaft zu behandeln. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine markanten Veränderungen ergeben. Gemäss den Erhebungen der regionalen Prokuratoren waren 161, also etwa ein Drittel der Angeschuldigten, beim ersten Termin vor dem Haftgericht anwaltschaftlich vertreten.

Einzelgerichte

Die Überweisungen an das Einzelgericht sind leicht gestiegen, liegen aber deutlich unter denjenigen von 2002. Dabei ist und bleibt die Entwicklung in den Gerichtskreisen uneinheitlich. Die Erledigungen vermochten mit den Eingängen in etwa mitzuhalten. Die Pendenzen halten sich im Rahmen des Vorjahres. Der Arbeitsvorrat beträgt durchschnittlich 57 Prozent einer Jahresleistung.

Kreisgerichte

Nach einer Abnahme der Überweisungen an die Kreisgerichte im Jahre 2003 hat sich deren Zahl wieder erholt; sie liegt auf dem Stand von 2002. Mit den Überweisungen stiegen auch die Erledigungen und Pendenzen. Der Arbeitsvorrat liegt insgesamt bei ungefähr 50 Prozent.

Staatsanwaltschaft

Die neun regionalen und sechs kantonalen Prokuratoren vertraten im Berichtsjahr an insgesamt 267 (Vorjahr: 218) Tagen in 85 (79) Fällen die Anklage persönlich vor Gericht. Erfreulicherweise haben die Auftritte der Staatsanwaltschaft wiederum zugenommen. Die persönliche Vertretung der Anklage an Schranken der Gerichte ist für deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wichtig und dient der Transparenz der Rollen in der Strafrechtspflege. In 94 (61) Fällen erklärten die Staatsanwälte die Appellation.

Bei den Strafkammern gingen insgesamt 368 (334) Appellationen ein. Hier hatten der Generalprokurator und seine zwei Stellvertreter die Anklage mündlich oder schriftlich zu vertreten, sofern eine solche Beteiligung nicht wegen frühzeitigen Rückzugs einer Appellation obsolet oder ausnahmsweise ein Verzicht auf Beteiligung erklärt wurde. Sie stellten zu 33 (27) so genannten «Justizgeschäften» (nachträgliche richterliche Verfügungen und dergleichen) Antrag. Auch in diesem Jahr war zu 18 (18) Revisionsbegehren Stellung zu nehmen. In 64 (56) Fällen stellte die Generalprokuratur der Anklagekammer Antrag. Die Gerichtsstandsgeschäfte nahmen von 1267 auf 1549 Fälle, also um stattliche 22 Prozent zu.

Traditionsgemäss versammelten sich die bernischen Prokuratorinnen und Prokuratoren vierteljährlich zu ihren ordentlichen Konferenzen. Im September 2004 unternahm die Staatsanwaltschaft eine dreitägige Studienreise nach Bozen. Mit diesem Besuch hat sie ihren Tour d'horizon in die umliegenden Staaten abgeschlossen und sich ein grobes Bild darüber gemacht, wie die Strafjustiz in Frankreich (Lyon 2001), Deutschland (Konstanz 2002), Österreich, Liechtenstein (Feldkirch/Vaduz 2003) und Italien (Bozen 2004) funktioniert. Gerade im Hinblick auf den anstehenden Modellwechsel in der Schweiz hat die Erfahrung beruhigt, dass die Ziele des Strafprozesses offensichtlich auf verschiedensten Wegen angepeilt und erreicht werden können.

Die Staatsanwaltschaft kümmert sich nicht nur um ihre eigene Weiterbildung, sondern prägt auch die regionalen Weiterbildungsveranstaltungen und arbeitet in der Weiterbildungskommission des Obergerichts mit. Neu liegt auch die Verantwortung für das Mitteilungsblatt dieser Kommission bei der Prokuratur: Seit dem Ausscheiden von Oberrichter Dr. Jürg Sollberger aus dem Richteramt betreut Felix Bänziger, stellvertretender Generalprokurator, das «inforterne».

Im Februar 2004 hat das Schweizervolk die so genannte «Verwahrungsinitiative» angenommen. Somit ergab sich die Notwendigkeit, den neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches vom 22. Dezember 2002 noch vor seinem Inkrafttreten zu revidieren. Dieser Umstand hat denjenigen Kreisen Mut gegeben, die seine vorzeitige Revision im Bereich der Bagatelldelicten fordern. Bekanntlich sieht das neue Sanktionensystem vor, dass Übertretungsbussen unbedingt ausgesprochen werden und in jedem Falle zu bezahlen sind, währenddem bei den Geldstrafen für Vergehen und Verbrechen die Gewährung des bedingten Strafvollzugs möglich und nach dem gewählten Konzept bei Ersttätern auch die Regel ist. Warum sollte man bei der ohnehin nötigen Revision des Verwahrungsrechts nicht gerade auch noch in diesem Punkt Abhilfe schaffen? Aus einer Veranstaltung der bernischen Weiterbildungskommission ist eine Eingabe von vier Mitgliedern des Obergerichts an den Chef des EJPD entstanden, in welcher unter anderem die Korrektur dieser Ungerechtigkeit gefordert wird. Die Generalprokuratur hat dieses Anliegen in die drei wichtigsten schweizerischen Fachgesellschaften eingebracht, nämlich in die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, die Konferenz der Schweizer Staatsanwälte und die Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft. Diese Institutionen folgten den Vorschlägen und wurden beim EJPD vorstellig. In einer Aussprache im August 2004 gewann man den Eindruck, dass das Bundesamt für Justiz die Kritik ernst nehme und einen Vorschlag zur Glättung der beschriebenen Unebenheit im Sanktionensystem vorbereite.

Seit Sommer 2004 ist die neue Leiterin des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes, Frau Prof. Anneliese Ermer, im Amt. Die Zu-

sammenarbeit des FPD mit der Justiz hat einen guten Anfang genommen. Nach bisherigem harzigem Verlauf scheint nun auch das Projekt einer geschlossenen Abteilung in der Waldau voranzukommen. Die Verwirklichung wird allerdings dauern, denn vor dem Umbau eines Teils der Waldau müssen im Neuhaus Räume bereitgestellt werden für diejenigen Teile der Klinik, die der geschlossenen Anstalt weichen müssen. Zurzeit spricht man von einer Inbetriebnahme der geschlossenen Abteilung im Jahre 2008.

Die Staatsanwaltschaft ist auch in der Fachkommission Gefängnisse vertreten; seit Anfang Jahr wird diese durch Rolf Grädel, stellvertretender Generalprokurator, präsiert. Die Fachkommission musste feststellen, dass die bernischen Untersuchungsgefängnisse im Jahresdurchschnitt überbelegt sind. Sie intervenierte deshalb bei der Regierung und ersuchte diese, das Projekt für ein neues Regionalgefängnis in Burgdorf weiter zu verfolgen. Vorübergehende Notmassnahmen vermögen auf die Dauer den Neubau nicht zu ersetzen. Die Belegung der Gefängnisse im Jahre 2004 stellt mit 113 063 Tagen im zehnjährigen Vergleich einen Rekord dar.

1.6 **Bericht der Jugendstaatsanwaltschaft (Auszug)**

Nach nahezu dreissig Dienstjahren ist der Jugendgerichtsschreiber des Berner Juras per Ende Oktober 2004 in den Ruhestand getreten. Für seinen grossen Einsatz sei Herr Bernhard Schaffter an dieser Stelle herzlich gedankt. Seine Nachfolgerin, Frau Marika Valley, trat ihr Amt am 1. November 2004 an. Der Beschäftigungsgrad der Jugendgerichtsschreiberin wurde von 100 Prozent auf 80 Prozent reduziert, währenddem das Pensum der Jugendgerichtspräsidentin des Berner Juras von 50 Prozent auf 70 Prozent erhöht wurde. Während der mehrmonatigen krankheitsbedingten Abwesenheit des Jugendstaatsanwaltes für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern übernahm zeitweise der Jugendgerichtspräsident des Kreises Emmental-Oberaargau, C. Burkhard, die Stellvertretung als ausserordentlicher Jugendstaatsanwalt. Aus diesem Grund wurde der Gerichtssekretär R. Lips als ausserordentlicher Jugendgerichtspräsident eingesetzt. Dank seinem und dem der Jugendgerichtsschreiberin U. Ulli geleisteten Effort konnte die Abwesenheit des ordentlichen Jugendgerichtspräsidenten ohne Anstieg der Pendenzen verkraftet werden.

Auch im Berichtsjahr absolvierten wieder zahlreiche angehende Fürsprecherinnen und Fürsprecher ihr Praktikum auf den Jugendgerichten. Auf ihre wertvolle Mitarbeit will niemand mehr verzichten. Am 28. Juni 2004 verabschiedete die 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern das Reglement über die Obliegenheiten und Verrichtungen der Jugendgerichtspräsidentinnen und Jugendgerichtspräsidenten der Jugendgerichtskreise Seeland und Berner Jura im Jugendgerichtskreis Seeland, welches am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist (BSG 165.216).

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre, wonach krankheitsbedingte Abwesenheiten und aufwändige Voruntersuchungen auf empfindlichen Engpässen auf den Jugendgerichten geführt haben, regt die Jugendstaatsanwaltschaft an, die Idee eines dauerhaften ausserordentlichen Jugendgerichtspräsidenten zu prüfen, der nach Bedarf rasch und unkompliziert eingesetzt werden könnte. So wäre im Berichtsjahr ein solcher Einsatz äusserst hilfreich gewesen, um die sechsmonatige krankheitsbedingte Vakanz des Jugendstaatsanwaltes des deutschsprachigen Kantons teils zu überbrücken. Gleichzeitig wäre auch der Jugendgerichtspräsident des Oberlandes entlastet gewesen, der mit dem Präsidium der Expertenkommission für die Revision des Jugendrechtspflegegesetzes stark in Anspruch genommen wurde.

Das Pilotprojekt NEF auf dem Jugendgericht Emmental-Oberaargau ist per Ende 2004 abgebrochen worden.

Die Anzahl der neu eingeleiteten Verfahren (total 5535) ist gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent gestiegen. Seit dem Jahre 2001 bewegen sich die Geschäftszahlen auf diesem Niveau, während in

den Neunzigerjahren 20 bis 30 Prozent weniger Straffälle zu bewältigen waren. Die Jugendgerichtskreise Oberland und Emmental-Oberaargau notieren sogar eine Zunahme von ca. 12 Prozent. Demgegenüber fällt der markante Rückgang von 32,6 Prozent im Berner Jura auf. Die Arbeitslast der Jugendgerichtspräsidentin des Berner Juras ist dadurch jedoch nicht geringer geworden, da sie ebenfalls für die französischsprachigen Geschäfte des Seelandes zuständig ist, die in den vergangenen Jahren stets angestiegen sind.

Die Zahl der Verfahren, die wegen unbekanntem Aufenthalts der Angeschuldigten nicht erledigt werden konnten, hat erneut merklich zugenommen (um 35,4 Prozent) und macht 27,5 Prozent der hängigen Fälle aus. Die Quote der verurteilten ausländischen Staatsangehörigen lag im Berichtsjahr mit 34,6 Prozent erneut über dem Stand des Vorjahres.

Die Verurteilungen zu Arbeitsleistungen machten bereits knapp ein Drittel der ausgesprochenen Strafen aus.

Gegen 6 (Vorjahr 10) Entscheide der Jugendgerichte wurde appelliert oder rekuriert.

Im Berichtsjahr wurden deutlich mehr amtliche Verteidigungen angeordnet als früher. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Jugendstrafrechts im Jahre 2006 werden noch mehr Anwältinnen und Anwälte in Jugendstrafverfahren tätig sein, weil die Beiordnung eines Verteidigers im Falle der Anordnung einer vorsorglichen Massnahme und bei einer 24 Stunden übersteigenden Untersuchungshaft zwingend sein wird. Es werden in diesem Zusammenhang nicht unbedeutende Kosten auf den Staat Bern zukommen.

Leicht erhöht hat sich der Anteil der weiblichen Straffälligen. Erstmals seit 1975 waren über ein Fünftel (21,1%) der Beurteilten weiblichen Geschlechts. Aufgefallen ist im Berichtsjahr zudem die neue Qualität der von jungen Frauen begangenen Straftaten gegen Leib und Leben. Waren bis anhin lediglich tätliche Auseinandersetzungen zu beurteilen, hatte das Jugendgericht nun erstmals mit raubähnlichen Auftritten – verbunden mit massiven Gewalttätigkeiten – zu tun. Dabei waren die Taten weder von jungen Männern initiiert noch dominiert.

Immer wieder haben es die Jugendgerichte mit minderjährigen Strolchenfahrern zu tun. Aufgefallen ist im Berichtsjahr ein junger Mann, der nach Entweichen aus der Arbeitserziehungsanstalt zusammen mit einem Kollegen einen rassistischen Sportwagen entwendete und, freilich auch ohne Führerausweis, innerorts zeitweise mit Geschwindigkeiten von 200 km/h, ausserorts und auf Autobahnen mit einem Tempo gegen 280 km/h unterwegs war. Gestoppt wurde die Raserei des «Hobbyrennfahrers» erst nach einer Verfolgung durch fünf Polizeifahrzeuge und einer Kollision mit einer Telefonstange. Erstaunlicherweise entstiegen Lenker und Beifahrer dem Fahrzeug unversehrt. In der anschliessenden polizeilichen Befragung bezeichnete der Jugendliche die Verfolgungsjagd als «geil, wie im Film». Der Clou: Nachdem der junge Mann nach einigen Wochen Aufenthalt im Regionalgefängnis wieder in die Arbeitserziehungsanstalt zurückgekehrt war, entwendete er kurz darauf in der gleichen Garage erneut einen Personenwagen.

Einem Jugendgerichtspräsidenten ist aufgefallen, dass einzelne Erwachsenenstrafgerichte Vorstrafen des Jugendgerichts praktisch unberücksichtigt lassen, wenn sie einen ehemaligen Klienten des Jugendgerichts wegen erneuter Straffälligkeit im Erwachsenenalter zu beurteilen haben. Trotz massiver Delinquenz vor zurückgelegtem 18. Altersjahr wird der Delinquent als «Erstmaliger» betrachtet, der noch mit einem bedingten Vollzug der Freiheitsstrafe rechnen kann.

Die Jugendstaatsanwaltschaft weist darauf hin, dass auch Jugenddelinquenz bei der Strafzumessung und Prognosestellung im Zusammenhang mit der Gewährung des bedingten Strafvollzuges von Bedeutung sein sollte.

Der Arbeitsaufwand, der pro Klientin oder Klient des Jugendgerichts betrieben werden muss, wird zunehmend grösser. Sei es wegen der hohen Anzahl Delikte oder der enorm schwierigen persönlichen Verhältnisse. So kann es vorkommen, dass im Stadium der Untersuchung mehrere vorsorgliche Fremdplatzierungen oder stationäre Beobachtungen organisiert werden müssen.

Soll bei Jugendlichen, die sich – oft vereint mit den Eltern – vehement gegen die erforderliche Erziehungsmassnahme sträuben, auf die Anordnung der – als Hilfe und Chance gedachten – Sanktion wegen zu befürchtender Erfolgslosigkeit verzichtet werden und statt dessen zur Ahndung der Straftat auf eine Strafe ausgewichen werden? – Die Jugendgerichte stehen immer wieder vor der heiklen Frage, ob sie Massnahmen nur gegenüber kooperationswilligen jungen Leuten aussprechen (und damit viel Energie und Geld sparen) oder diese auch gegen den Willen der Betroffenen verfügen sollen; Auf die Gefahr hin, dass der Einsatz schliesslich nichts bewirkt. – Ein allgemein gültiges Vorgehen gibt es vermutlich nicht. Es kommt auf die konkreten Umstände des Einzelfalles an.

Ein Jugendgerichtspräsident kritisiert die unerfreuliche Zusammenarbeit mit dem Transportdienst des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung. So wurde z. B. die Zuführung eines Inhaftierten aus dem Regionalgefängnis zur Urteilsöffnung vor der Fünferkammer des Jugendgerichts schlichtweg vergessen. In einem anderen Fall weigerte sich die Transportstation, einen festgenommenen Jugendlichen um 7.30 Uhr dem Jugendrichter zuzuführen, obschon dadurch die 24-Stunden-Frist für die gerichtliche Einvernahme nach der polizeilichen Festnahme überschritten wurde. Der Jugendgerichtspräsident irrt sich wohl nicht, wenn er davon ausgeht, der Transportdienst sei ein Dienstleistungsbetrieb für die Justiz und habe nicht zu bestimmen, wer wann zugeführt wird.

Einmal mehr sei auf das unzureichende Angebot an kinder- und jugendgerechten Unterbringungsmöglichkeiten für kurzfristige geschlossene Platzierungen aufmerksam gemacht. Suboptimale Unterbringungen oder die Benützung von Regionalgefängnissen sind keine längerfristig akzeptablen Lösungen.

Im Berichtsjahr konnte die Expertenkommission für die Revision des Jugendrechtspflegegesetzes ihre Arbeit abschliessen. Das Vernehmlassungsverfahren stiess erfreulicherweise auf reges Interesse. Durch die Neuerungen sowohl im materiellen wie im formellen Jugendstrafrecht, deren Inkraftsetzung für 2006 vorgesehen ist, werden die Jugendgerichte stark gefordert sein und einige Zeit für die Einführung benötigen.

Die Jugendstaatsanwaltschaft hat in fünf zum Teil mehrtägigen Jugendgerichtsverhandlungen die Anklage persönlich vertreten. Vor oberer Instanz hatte sie zwei persönliche Auftritte.

Bern, im Februar 2005

Im Namen des Obergerichts

Der Obergerichtspräsident: *Cavin*

Der Obergerichtsschreiber: *Kohler*

